



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Protokoll

der 27. Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2018

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende

Bgm. Stv. Christoph Würtl

GV Leonhard Fischer

GV Dr. Norbert Eller

GR Manfred Bacher

GR Simon Danzl

GR Andrea Heigl

GR Jürgen Wolf

GR Alexander Massinger

GR Klaus Peter Pirnbacher

GR Jakob Wörter

GR Katharina Würtl

EGR Christoph Pirnbacher

Vertretung für Herrn GV Mario Horngacher

Entschuldigt:

GV Mario Horngacher

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:55 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die 27. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
6. Genehmigung eines Investitionszuschusses an die Bergbahn Pillersee.
7. Beschlussfassung zum Steinschlagschutz Buchenstein.
8. Beschlussfassung der Wasserbenutzungsgebühr ab 01.09.2018.
9. Beschlussfassung der Kanalbenutzungsgebühr ab 01.09.2018.
10. Beschlussfassung der Kindergartengebühren ab 01.09.2018.
11. Beschlussfassung der Kinderkrippengebühren ab 01.09.2018.
12. Beschlussfassung der Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung.
13. Diverse Ausgaben

- 13.1. Unterstützung Blumensteig Buchensteinwand.
- 13.2. Änderung des Geschenkes für Neugeborene auf Grund der DSGVO.
- 13.3. Sanierung der Fenster beim Gemeindehaus
- 13.4. Unterstützung Rock Disaster 2018

Vertraulicher Teil: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

14. Interessenten für Reihenhause Top 12 Siedlung Frieden.
15. Anstellung einer Kindergartenpädagogin
16. Anstellung eines Mitarbeiters für Infrastruktur und Gemeindebauhof.
17. Abschluss einer Gleitzeitvereinbarung mit dem Waldaufseher.
18. Abgeltung von Mehrarbeitsstunden
19. Mietverhältnis Hallenbadrestaurant

Öffentlicher Teil:

20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmung Ja 12 einstimmig beschlossen

zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24.05.2018.

Abstimmung Ja 12 einstimmig beschlossen

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- Musikmarschierwettbewerb in Hochfilzen - St. Ulrich zweitbeste Mannschaft! Herzliche Gratulation!
- Schiclub - Grillabend für alle Mitwirkenden und Akteure der vergangenen Saison
- TT – Wandercup Buach
- Vorstellung Straßenkonzept mit Information an alle betroffenen Grundstücksbesitzer
- JHV Gesundheits- und Sozialsprengel Pillersee
- Fronleichnamfeier mit Prozession – Dank an alle Mitwirkenden!
- ÖVV Delegiertentagung im KUSP mit Dorfwanderung am Freitag
- Rock days mit Rock Disaster
- IVV Wandertag – danke allen Organisatoren!
- Tiroler Gemeindetag in Hopfgarten
- Abschlusskonzert der Landesmusikschule im KUSP
- BKH – Vorstandssitzung
- JHV Gemeinschaftsschießstand
- Tanzsportzentrum Pillersee – Tanzshow im KUSP – meiner Vertretung Vizebgm. Christoph Würtl
- Bezirksgeneralversammlung Rotes Kreuz in Kirchdorf
- Dressur- und Springreitturniere 2 x beim Strasserwirt
- Gemeindevorstandssitzung
- Bauausschuss – Sitzung
- Besprechungen Hochwasserschutz
- Besprechung Steinschlagschutz
- Konzert Greenies & friends
- Bataillonsschützenfest in Fieberbrunn

- Wettbewerblicher Dialog – DANKE AN CHRISTOPH, ANDREA, JÜRGEN und KLAUS für's Dabeisein und Mitarbeiten!
- DSGVO – Mitarbeiterschulung organisiert vom Amtsleiter – Referent der Fa. KufGem
- Jahresabschlussfeier Kindergarten und Kinderkrippe im KUSP
- Sonnenwendfeuer – DANKE an alle ausgerückten Bergsteigerinnen und Bergsteiger!
- Sonnenwendfestl FC St. Ulrich
- Hl. Firmung für die Gemeinden St. Ulrich und St. Jakob in St. Ulrich, teils auch Kinder aus Fieberbrunn, insgesamt 47 Mädchen und Buben wurden gefirmt
- Fest der Sinne in St. Adolari mit Gruppe Julia Stocker

zu TO 4 **Berichte der Referenten**

Bgm. Stv. Christoph Würtl

- Loipengarage:

Bezüglich Loipengarage (Burgstaller-Halle) hat sich die Situation geändert. Franz Prader würde nun die Halle kaufen und der Gemeinde per Baurecht den Ausbau bzw. die Erweiterung des Bestandes zusichern. Dadurch könnte auch das Problem der Zufahrt zum Gebäude gelöst werden. Das Baurecht würde eine Laufzeit von 25 – 30 Jahren haben.

Christoph hat eine Kostenschätzung erstellt, diese beinhaltet in etwa dieselben Kosten wie bereits von BM Ing. Helmuth Hinterholzer errechnet wurden.

Als Alternative würde sich eine Lösung am ehemaligen Skaterplatz bzw. im neuen Gewerbegebiet anbieten.

Klaus Pirnbacher:

Ein Baurecht für die Loipengarage ist für die Gemeinde nicht tragbar. Der Bestand ist eigentlich zu groß für die angestrebte Nutzung. Bereich RMD ist keine Ideallösung, die Größe der Halle wurde durch den Bestand vorgegeben,

Als Alternative sollte das Gespräch mit dem Strasserwirt und mit der Rossau-Interessentschaft geführt werden. Er und AL Martin Kraisser haben sich Gedanken über die Situierung einer Loipengarage gemacht. Hier ist man auf eine Lösung im Bereich „Staudenhäusl“ gekommen, welche weiter verfolgt werden könnte. Mit Blick auf das Präparieren der Kunstschnelloipe wäre der Standort ideal, da er sich unmittelbar an deren Trasse befindet.

Klaus Pirnbacher würde sich für eine Lösung mit der Interessentschaft Rossauweide einsetzen. Er ist der Meinung, dass bereits in der kommenden Woche (KW 27) ein Termin mit den Mitgliedern der Interessentschaft stattfinden könnte.

Christoph Würtl wird die Verhandlung mit der Interessentschaft Rossauweide führen.

Leonhard Fischer: Auch die Ötzeide hat ein Angebot gemacht. Es wurde allerdings das Gespräch gesucht. → Auf Grund von erst genannten Zahlen wurde das Thema nicht weiter verfolgt.

- Projekt Straßenverlegung

Die geforderten Änderungen wurden vom Planer umgesetzt. Gespräche mit den Grundeigentümern wurden auf Grund des Urlaubes von Bauamtsleiter Ing. Markus Zwischenbrugger noch nicht geführt.

Der Gehweg Bushaltestelle Steinbergstraße bis zum Haus der Familie Thaler könnte im Zuge der Erweiterung des Breitbandnetzes errichtet werden. → Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

- Waldweg:

Bei der Verbücherung ist ein Fehler passiert. Das Geh- und Fahrrecht der hinteren Grundstücke wurde nicht übertragen.

Als Lösung wird vom Bauausschuss vorgeschlagen, die Wegparzelle in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Klaus Pirnbacher bringt vor, dass auch wenn eine öffentlich-rechtliche Weginteressentschaft gegründet wird, die Kosten der Wegerhaltung, Asphaltierung, Schneeräumung, etc. laut Kaufvertrag (Übernahme der Kosten durch die Bauwerber) vertraglich festgelegt werden muss. Ansonsten ist eine öffentlich-rechtliche Weginteressentschaft nicht sinnvoll, sondern sollte der Weg im Besitz der Gemeinde bleiben - mit Wegrechten.

Die juristische Prüfung ist zu veranlassen.

→ Die Gründung der öffentlich rechtlichen Weginteressenschaft und die Übernahme in öffentliche Gut sind weiter zu verfolgen.

Andrea Heigl

Für das Alpensportbad wurde ein neuer Wartungsvertrag mit der Firma Witte abgeschlossen. Es wurde eine neue Dosieranlage installiert. Dadurch ergibt sich bei der Chemie eine Ersparnis von 50 %.

Andrea dankt den Bauhofmitarbeitern für die Fertigstellung des Geländers

Manfred Bacher

Alle organisatorischen Arbeiten für das am 07.07.2018 stattfindende Dorffest sind im Plan.

Simon Danzl

Der Wasserrohrbruch auf der „Biechlleitung“ wurde behoben. Der für den Frühwinter 2017/2018 geplante Austausch der Leitung wird nach dem nächsten Grasschnitt erledigt. Mit dem Grundbesitzer wurde dies bereits abgesprochen.

Leonhard Fischer

Für den Hochwasserschutz Waidring St. Ulrich sind die Einladungen für die Besprechung der Dienstbarkeiten in Arbeit.

Eine Besprechung zur Finanzierung der Maßnahmen hat stattgefunden. Die Ausschreibungen wurden gestartet.

Durch die Einsprüche bei der öffentlichen Verhandlung und die damit verbundene Erlassung des Bescheides kommt es zu leichten Verzögerungen im Beginn der Bauarbeiten.

zu TO 5 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, folgende Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

- TO 14 Interessenten für Reihenhaus TOP 12 Siedlung Frieden
Abstimmung: 13 ja
- TO 15 Anstellung einer Kindergartenpädagogin
Abstimmung: 13 ja
- TO 16 Anstellung eines Mitarbeiters für Infrastruktur und Gemeindebauhof
Abstimmung: 13 ja
- TO 17 Abschluss einer Gleitzeitvereinbarung mit dem Waldaufseher
Abstimmung: 13 ja
- TO 18 Abgeltung von Mehrarbeitsstunden
Abstimmung: 13 ja
- TO 19 Mietverhältnis Hallenbadrestaurant
Abstimmung: 13 ja

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 6 Genehmigung eines Investitionszuschusses an die Bergbahn Pillersee.

Der Gemeinderat genehmigt den Investitionszuschuss an die Bergbahn Pillersee in Höhe von € 43.276,37.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

Marlene Wallinger möchte ihren Betrieb wie bisher weiterführen so. Aus diesem Grund besteht sie auf die Versetzung des unmittelbar oberhalb ihres Wohnhauses geplanten Schutznetzes bis zum Waldrand. Die Kosten für die Versetzung sind zu prüfen. Wenn die Projektierung der Variante erfolgt ist, kommen auch die Kosten dafür auf den Tisch und es kann versucht werden, zusätzliche Förderungen zu lukrieren.

Die Gemeinde St. Ulrich a. P. hat die WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung) bereits schriftlich um die Prüfung der neuen Variante ersucht.

Die WLV wartet mit dem Baubeginn bis Ende August, um der Gemeinde St. Ulrich die Möglichkeit zu bieten, eine Einigung zu finden.

Hannes Pirnbacher bedankt sich, dass der Punkt nun öffentlich im Gemeinderat behandelt wird.

Der Unterschied zwischen den Anrainerbeiträgen in St. Jakob i. H. und in St. Ulrich a. P. ist eklatant. So müssen die Anrainer in St. Jakob i. H. insgesamt € 4.000,00 leisten, in St. Ulrich a. P. hingegen € 38.000,00. Diese Ungleichbehandlung ist kritisch zu hinterfragen. Wünschenswert ist ein Mittelweg für die Finanzierung und Gerechtigkeit wird gefordert. Die Restfläche zwischen den Liegenschaften von Seisl und Linsmeier kann nicht als Bauland bewertet werden. In Zukunft soll diese Schneelagerfläche für die Anrainer genutzt werden. Gespräche diesbezüglich wurden mit dem Eigentümer allerdings noch nicht geführt.

Viele Punkte sind unklar: Wer ist schuld, wenn etwas passiert? Regressforderungen durch Versicherungen? Die Gefahr geht nicht von den Anrainern aus. Wer ist in der Haftung? Die Gemeinde? Die Widmung und Bebauung des zu schützenden Bereiches ist unter anderen Voraussetzungen geschehen. Damals war sowohl in der Politik und den Behörden als auch bei den Eigentümern der Liegenschaften eine andere Generation am Werk.

Es ist inzwischen viel Zeit verstrichen, in der keine Entscheidungen getroffen wurden. Die Anrainer appellieren an die Gemeinde, eine Lösung zu finden.

Stefan Krepper, Rosa Maria Trixl, Peter Seisl und Josef Seisl sprechen ebenfalls die unterschiedlichen Forderungen der beiden betroffenen Gemeinden an. Ein Konsens muss gefunden werden. Beides sind Tiroler Gemeinde, so sollte auch für beide Tiroler Recht gelten.

Peter Seisl schlägt vor, dass von den Anrainern 30 % (ca. € 13.000,00) getragen werden.

Laut Informationen, die Bürgermeisterin Brigitte Lackner, von Juristen und Fachleuten erhalten hat, würden unbebaute Grundstücke ohne Schutzeinrichtung keine Baugenehmigung erhalten bzw. nur, wenn die von der WLV vorgeschriebenen Auflagen erfüllt würden.

Leonhard Fischer erklärt, wie es zum Gemeinderatsbeschluss bezüglich Anrainerbeiträge gekommen ist. Die von Frau Wallinger geforderte neue Variante würde Mehrkosten verursachen. Zudem bemängelt er, dass die Planungsarbeiten gestartet wurden, ohne vorherige Gespräche mit Frau Wallinger, als Eigentümerin aller Grundstücke auf welcher die Schutznetze auf St. Ulricher Gemeindegebiet errichtet werden sollen. Wäre dies geschehen und wäre auf die Wünsche von Frau Wallinger eingegangen worden, hätte mit dem Bau bereits begonnen werden können.

Frau Wallinger ist mit der Errichtung der Schutznetze auf ihren Grundstücken einverstanden, wenn die von ihr geforderte Variante umgesetzt wird. Sie würde sich auch an den Mehrkosten beteiligen. Für eine grobe Kostenschätzung hat Frau Wallinger die Daten des bestehenden Projektes verwendet und für die Länge der neuen Variante hochgerechnet.

Die WLV ist nie auf ihre Wünsche eingegangen. Auch hat eine Prüfung dieser Variante nie stattgefunden. Die Begehrlichkeiten von Frau Wallinger wurden von den Fachleuten der WLV lapidar abgewiesen.

Bürgermeisterin Brigitte Lackner wird mit den zuständigen Herren der WLV telefonieren und versuchen die Variantenplanung in Gang zu setzen.

Laut Bürgermeisterin Brigitte Lackner hat die Landesstraßenverwaltung kein Interesse am Schutz der Landesstraße. Hier werden erst im Anlassfall Maßnahmen gesetzt.

Stefan Krepper schlägt vor, das Projekt zu teilen und das Schutznetz oberhalb des Wohnhauses von Frau Wallinger zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten. Er würde sogar so weit gehen und für die Planung der Variante einen anderen Planer wählen. Bürgermeisterin Brigitte Lackner weist den Vorschlag den Planer zu wechseln entschieden zurück.

Frau Wallinger ist mit der Teilung des Projektes einverstanden, wenn sie die Zusicherung erhält, dass das Schutznetz oberhalb ihrer Gebäude in der geforderten Variante errichtet wird.

Wenn die tatsächlichen Kosten bekannt sind, folgen Gespräche mit allen Beteiligten über deren Aufteilung.

Abstimmung vertagt

zu TO 8 Beschlussfassung der Wasserbenutzungsgebühr ab 01.09.2018.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der vom Ingenieurbüro DI Peter Pollhammer erstellten Projektstudie für die Wasserversorgungsanlage von der Gemeinde St. Ulrich a. P. gefasst. Um für dieses Großprojekt Bundesförderungen lukrieren zu können muss der Wasserzins mindestens € 1,00 je m³ betragen. Aus diesem Grund soll in den kommenden Jahren der Wasserzins sukzessive angehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt die Wasserbenutzungsgebühr ab 01.09.2018 mit € 0,85 / m³ festzusetzen.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 9 Beschlussfassung der Kanalbenutzungsgebühr ab 01.09.2018.

Der Gemeinderat beschließt die Kanalbenutzungsgebühr ab 01.09.2018 mit € 2,85 / m³ festzusetzen.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 10 Beschlussfassung der Kindergartengebühren ab 01.09.2018.

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühren ab 01.09.2018 wie folgt festzulegen:

<u>Kindergartenkinder:</u>	Monatsgebühren:
4 – 5 jährige:	gratis
3 –jährige:	€ 47,30
über 5 jährige:	€ 47,30
weitere Kinder aus einer Familie:	€ 24,20

<u>Schüler und Kindergartenkinder:</u>	Tagesgebühren:
Mittagsbetreuung:	€ 7,40
12:15 Uhr bis 14:00 Uhr:	
Mittagsbetreuung (Schulkinder):	€ 2,10
11:20 Uhr bis 12:15 Uhr:	
Mittagessen	€ 3,70

Nachmittagsbetreuung:	Monatsgebühren:
1 Nachmittag pro Woche	€ 43,10
2 Nachmittage pro Woche	€ 59,90
3 Nachmittage pro Woche	€ 75,60
4 Nachmittage pro Woche	€ 92,40
	pro Nachmittag:
flexibel buchbar	€ 16,80
für jedes weitere Kind einer Familie	€ 8,40

Ferienbetreuung:	pro Woche bzw. Tag:
Wochentarif halbtags	€ 27,30
für jedes weitere Kind einer Familie	€ 13,70
einzelne Tage	€ 11,60
schulautonome Tage	€ 5,30

Alle Preise inklusive 13 % Mehrwertsteuer

Alle Gebühren gelten ab dem 1. September 2018 und werden mittels Abbuchungsauftrag von der Gemeinde St. Ulrich a. P. monatlich am 10. des Folgemonats im Nachhinein eingezogen.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 11 Beschlussfassung der Kinderkrippengebühren ab 01.09.2018.

Der Gemeinderat beschließt die Kinderkrippengebühren ab 01.09.2018 wie folgt:

Vormittagsbetreuung = von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr

In den nachfolgenden Tarifen ist der Preis für das Mittagessen nicht inkludiert!

		Monatsgebühren
2 Vormittage je Woche (inkl. Jause)	€	76,70
3 Vormittage je Woche (inkl. Jause)	€	112,40
4 Vormittage je Woche (inkl. Jause)	€	143,90
5 Vormittage je Woche (inkl. Jause)	€	173,30

zu o. a. Preisen müssen die Vormittage immer für den gleichen Tag / die gleichen Tage gebucht werden!

		Tagesgebühren
Montag bis Freitag von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr:	€	7,40
Mittagessen (pro Essen)	€	2,60
Anmeldung freitags für die Folgeweche, Preis pro Essen		

Die Kinder müssen verpflichtend angemeldet und in der Kinderkrippe eingeschrieben werden.

Alle Preise inklusive 13 % Mehrwertsteuer.

Alle Gebühren gelten ab dem 1. September 2018 und werden mittels Abbuchungsauftrag von der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee monatlich am 10. des Folgemonats im Nachhinein eingezogen.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 12 Beschlussfassung der Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung.

Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Gemäß § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006 idgF. erlässt die Bürgermeisterin Frau Brigitte Lackner nachstehende Verordnung für die Gemeindeeinsatzleitung der Gemeinde 6393 St. Ulrich am Pillersee.

1. Abschnitt

Gemeinde-Einsatzleitung

§ 1

Gemeinde-Einsatzleitung

(1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dem Führungsstab und weiteren Mitgliedern.

(2) Die Gemeinde-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle.

§ 2

Führungsstab

(1) Der Führungsstab umfasst die Sachbearbeiter für die Sachgebiete

S 1 Personalwesen,
S 2 Katastrophenlage,
S 3 Einsatzkoordination,
S 4 Versorgungswesen,
S 5 Öffentlichkeitsarbeit,
S 6 Technik und Kommunikation,
sowie die Fachgruppen Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur besonderen Verwendung.

(2) Die Mitglieder des Führungsstabes haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen und der erteilten Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Leiter der Gemeinde – Einsatzleitung initiativ und selbstständig zu handeln. Sämtliche Sachgebiete und Fachgruppen in der Gemeinde-Einsatzleitung sind mit einer entsprechenden Anzahl an Mitgliedern zu besetzen, um einen Schichtdienst über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

(3) Einem Sachbearbeiter können zwei oder mehrere Sachgebiete übertragen werden, wenn sich dies aufgrund des Arbeitsanfalles oder des Personalmangels als zweckmäßig oder notwendig erweist.

§ 3

Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung

(1) Für den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung ist ein Stellvertreter zu bestellen. Im Fall der Verhinderung des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung und seines Stellvertreters obliegt dem S 3 die Leitung der Gemeinde-Einsatzleitung.

(2) Dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt die Leitung des gesamten Stabsbetriebes, insbesondere

- a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachbearbeiter und
- b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachbearbeiter.

(3) Die Behörde hat die Aufträge an die Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.

(4) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung über die jeweilige Funktion hinaus in allen Sachbereichen der Gemeinde-Einsatzleitung einsetzen.

§ 4

Sachgebiet 1 – Personalwesen

Dem S 1 obliegt insbesondere:

- a) die Anforderung von Einsatzkräften bzw. Einsatzorganisationen,
- b) die Führung der Personalevidenz,
- c) die Bildung von Einsatzreserven,
- d) das Veranlassen von Ablösen und die Führung eines Zeitplanes für den Schichtdienst. bzw. die Ablöse,
- e) die Verständigung von Experten,
- f) die Regelung des Einsatzes des Kanzleipersonals,
- g) die Erstellung von Berichten und Meldungen und die Erstellung und Evidenthaltung eines Zeitplanes für Besprechungen der Einsatzleitung (z.B. Einsatzbesprechungen und Lagebesprechungen).

§ 5

Sachgebiet 2 – Katastrophenlage

Dem S 2 obliegt insbesondere:

- a) die Auswertung der eingehenden Meldungen und Informationen,
- b) die Erstellung des Lageberichtes sowie allfällige Informationsberichte für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden sowie
- c) die Evidenthaltung der Katastrophensituation auf einer Lagekarte.

§ 6

Sachgebiet 3 – Einsatzkoordination

Dem S 3 obliegt insbesondere:

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes,
- b) aufbauend auf dem Katastrophenschutzplan, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung eines Operationsplanes sowie
- c) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen befassten Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 7

Sachgebiet 4 – Versorgungswesen

Dem S 4 obliegt insbesondere:

- a) die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung und für die im Katastrophenfall befindlichen Hilfs- und Rettungskräfte,
- b) die Versorgung der Hilfs- und Rettungskräfte mit Verpflegung, Sanitätsmaterial, Unterkünften und Betriebsmitteln,
- c) die Koordination des notwendigen Nachschubes dieser Versorgungsgüter,
- d) die Besorgung der Verteilung von Hilfsgütern.

§ 8

Sachgebiet 5 – Öffentlichkeitsarbeit

Dem S 5 obliegt insbesondere:

- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen in Absprache mit dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung,
- b) die Organisation von Pressekonferenzen,
- c) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen,
- d) die Versendung von Bekanntmachungen an die Bevölkerung,
- e) die Betreuung der Journalisten,
- f) die Veröffentlichung von Verordnungen,
- g) die Erstellung der Film- und Fotodokumentation.

§ 9

Sachgebiet 6 – Technik und Kommunikation

Dem S 6 obliegt insbesondere:

- a) die Verantwortung für das Vorhandensein und das Funktionieren aller technischen Kommunikationseinrichtungen,
- b) die Betreuung aller EDV-Angelegenheiten,
- c) die technische Betreuung der Telekommunikation und des Katastrophenfunks,
- d) die technische Betreuung aller EDV-Angelegenheiten, der Telekommunikation und des Katastrophenfunks für den Einsatzkoordinator,
- e) die Sicherstellung der Kommunikation der Gemeinde-Einsatzleitung mit den im Katastrophengebiet befindlichen Einsatzkräften.

§ 10

Fachgruppe Verbindungsoffiziere

(1) Die vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung eingeteilten Verbindungsoffiziere sind Beauftragte des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung. Dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere:

- a) die Herstellung der Verbindung zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, dem österreichischen Bundesheer, etc.,
- b) die Weitergabe sämtlicher Informationen und Aufträge an den Leiter Gemeinde-Einsatzleitung, an andere Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, an das österreichische Bundesheer, etc. und
- c) die Informationsgewinnung.

(2) Nach Bedarf kann der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung auch mehrere Verbindungsoffiziere einteilen.

§ 11

Sonstige Tätigkeiten

Von der Behörde sind für diverse Tätigkeiten (Transportdienst, Entgegennahme von Hilfsangeboten und Spenden, etc.) weitere Mitarbeiter in der Funktion „zur besonderen Verwendung“ in die Gemeinde-Einsatzleitung zu bestellen. Diesen werden im Anlassfall vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung bestimmte Aufgaben zugewiesen.

§ 12

Meldesammelstelle

(1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird vom Kanzleileiter geleitet.

(2) Die Meldesammelstelle ist beim Gemeindeamt eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.

(3) Der Kanzleileiter ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches.

(4) Die Behörde hat der Meldesammelstelle das notwendige Fach- und Kanzleipersonal sowie entsprechende Ausrüstung beizugeben.

(5) Die näheren Verfügungen trifft der für die Meldesammelstelle verantwortliche Kanzleileiter. Der Kanzleileiter hat die einlangenden Meldungen unverzüglich an die einzelnen Sachbearbeiter weiterzuleiten.

§ 13

Beiziehung von Experten

Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann erforderlichenfalls im Anlassfall zur fachlichen Beratung Experten beiziehen.

2. Abschnitt

Einsatzkoordinator

§ 14

Einsatzkoordinator

(1) Ein nach § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes bestellter Einsatzkoordinator hat die ihm nach § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes übertragenen Aufgaben zu besorgen.

(2) Die Behörde hat ihm das notwendige Fach- und Kanzleipersonal sowie entsprechende Ausrüstung beizugeben.

3. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 15

Einberufung

(1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt einzufinden.

(2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

§ 16

Informationspflichten

(1) Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationspläne an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung. Über Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Sachbearbeitern des Führungsstabes sowie bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Grenzen des Aufgabenbereiches zwischen den Sachbearbeitern entscheidet nach Anhören der betroffenen Sachbearbeiter der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung.

(2) Ist je nach Katastrophenszenario die sachliche Zuständigkeit mehrerer Sachbearbeiter des Führungsstabes gegeben, so haben die Sachbearbeiter einvernehmlich vorzugehen. Gelangen die Sachbearbeiter in einer Sache zu keinem Einvernehmen, so geht die Zuständigkeit an den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung über.

(3) Die Sachbearbeiter sind verpflichtet, den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren; dies gilt insbesondere für alle Angelegenheiten, die für die anderen Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sein könnten. Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung sowie jeder Sachbearbeiter ist berechtigt, in alle Unterlagen eines anderen Aufgabenbereiches Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht seinen Aufgabenbereich betreffen.

§ 17

Sitzungen

(1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

(2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 18

Dokumentation

(1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.

(2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

§ 19

In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindecinsatzleitung.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 13 Diverse Ausgaben

zu TO 13.1 Unterstützung Blumensteig Buchensteinwand.

Der Gemeinderat beschließt, die Bergwacht St. Ulrich a. P. in der Betreuung des Blumensteiges auf der Buchensteinwand mit einem Betrag von € 300,00 zu unterstützen.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 13.2 Änderung des Geschenkes für Neugeborene auf Grund der DSGVO.

Der Gemeinderat beschließt, anstatt des bisherigen Geburtensparbuches den Betrag in Höhe von € 75,00 in Form von Pillerseetalern zu überreichen.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 13.3 Sanierung der Fenster beim Gemeindehaus

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Fenster beim Gemeindehaus (Malerarbeiten) an die Firma Mitterweissacher laut Angebot zu vergeben. Zusage bis 31.08.2018 sonst ist der Auftrag nicht mehr gültig.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen
zu TO 13.4 Unterstützung Rock Disaster 2018

Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltung Rock Disaster 2018 mit einem Beitrag von € 1.000,00 zu unterstützen.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 20 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeisterin Brigitte Lackner

- Schreiben von Michael Seeber bezüglich Fütterung am See mittels Futterautomaten
→ der Gemeinderat sieht keinen Bedarf dafür
- Wohnsiedlung Waldweg: Schreiben von verärgerten Anrainern bezüglich einer Nachrechnungsvorschreibung
→ Rainer Pirchl, Guido Wurzenrainer, Sabine Mitterweissacher
→ Aufklärung der Situation von Klaus Pirnbacher
→ Beschluss Rückziehen der Vorschreibungen → einstimmig
- Thema Einheimischenausweis:
Problematisierung durch die DSGVO: Wohnsitzlisten dürfen nicht an die Bergbahn weitergegeben werden.
Laut Vorschlag vom Planungsverbandobmann Bgm. Konrad Walk (Hochfilzen) wird ein Ausweis in Kartenform mit Lichtbild ausgestellt. Jährliche Bestätigung durch den Gemeindestempel (Felder für fünf Stempel = Verlängerung für fünf Jahre am selben Ausweis.
Der Ausweis dient zum Bezug der Bergbahnkarten (Nebenwohnsitze sind ebenfalls begünstigt);
- Pillerseetalcard bzw. Gästekarte:
genaue Aufklärung (Bergbahnen und weitere Benutzungsmöglichkeiten...)
→ ist Thema des TVB
- Neue Lehrerin ab Herbst in der Volksschule – Frau Martina Schipflinger
- Europäische Mobilitätswoche vom 16. bis 22. 09. 2018
- Jungbürgerfeier am 26.10.2018? (Jakobskreuz und dann Feier im BuachBlick)?
→ Christoph Pirnbacher kann sich für die Sache erwärmen
- LVWG Entscheid Causa Frandl/Hauser zugunsten Fam. Hauser und Gemeinde entschieden.

Dr. Norbert Eller

Angebot für den Bräuwirt (Dorfhaus) ist sicher nicht unattraktiv. Möchte auf keinen Fall die Gespräche abwürgen.

Klaus Pirnbacher → Die Gemeinde muss sich fragen, was mache ich mit der Liegenschaft und wie funktioniert die Refinanzierung?

EINLADUNGEN:

- Seniorengrillen beim Stolzlechner am 28.06.2018 um 15.00 Uhr
- JHV Chorgemeinschaft am 29.06.2018
- Patroziniums Fest Hl. Ulrich am 01.07.2018
- Pillerseetal Jugentag am 02.07.2018
- Premiere der Volksbühne Nuarach– Freiluftaufführung am 06.07.2018 in Adolari
- Schulschluss am 06.07.2018
- NUARCHER DORFFEST am 07.07.2018
- 1. Markttag in St. Ulrich am 27.07.2018
- Bezirksmusikfest in Hochfilzen vom 27.07. bis 29.07.2018

Nächste GR Sitzung am Donnerstag 26. Juli 2018

St. Ulrich am Pillersee, am 26.06.2018